**Bitte reichen Sie diesen Antrag als ausgefüllte Word-Datei ein. Das Dokument wird in der Hochschule digital weiterverwendet. Bitte reichen Sie zusätzlich eine unterschriebene Fassung (PDF oder Scan sind ausreichend) ein.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Angaben zum Antragsteller:** | | |
| Name der Einrichtung bzw. des Unternehmens |  | |
| Vertretungsberechtigte Person |  | |
| Anschrift des Unternehmens (Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt) |  | |
| Ggf. abweichender Ansprechpartner in Fragen der Antragstellung (Name, Telefonnummer, E-Mail) |  | |
| **Einzubeziehende Studienprogramme** | | |
| Der Antrag soll sich auf folgende Studiengänge beziehen (bitte ankreuzen): | | |
|  | Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (IKB) | <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/studiengaenge/kooperative-studiengaenge/informations-und-kommunikationstechnik-bachelor-kooperativer-studiengang/> |
|  | Bachelorstudiengang Telekommunikationsinformatik (TIB) | <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/studiengaenge/kooperative-studiengaenge/telekommunikationsinformatik-kooperativer-studiengang/> |
|  | Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (IKM) | <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/studiengaenge/kooperative-studiengaenge/informations-und-kommunikationstechnik-master/> |

|  |  |
| --- | --- |
| **Antrag** | |
| Hiermit stellen wir den Antrag auf Zulassung als Praxispartner für die vorgenannten Studiengänge entsprechend der Ausbildungs- und Zulassungsrichtlinien für Praxispartner in den praxisintegrierenden Bachelorstudiengängen Informations- und Kommunikationstechnik (IKB) und Telekommunikationsinformatik (TIB) und Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (IKM).  <https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/1_unsere_studiengaenge/3_studien_pruefungsordnungen/2018-07-10_Richtlinie_Zulassung_Praxispartner_nach_RK_m_anl.pdf>. | |
| **Versicherung vollständiger und richtiger Angaben im Antrag** | |
| Ja | Wir versichern hiermit, dass die getätigten Angaben vollständig und richtig sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zur Zurückweisung des Antrages oder im Falle des nachträglichen Bekanntwerdens zu einer Aufhebung der Zulassung als Praxispartner führen. |
| Nein |
| **Kenntnisnahme der Zulassungsbedingungen und der Studien- und Prüfungsordnungen** | |
| Ja | Der Antragsteller hat folgende Dokumente zur Kenntnis genommen:   * Zulassungsbedingungen für Praxispartner <https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/1_unsere_studiengaenge/3_studien_pruefungsordnungen/2018-07-10_Richtlinie_Zulassung_Praxispartner_nach_RK_m_anl.pdf> * Studien- und Prüfungsordnung (IKB) <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/studiengaenge/studien-pruefungsordnungen/bachelorstudiengaenge/informations-und-kommunikationstechnik/> * Studien- und Prüfungsordnung (TIB) <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/studiengaenge/studien-pruefungsordnungen/bachelorstudiengaenge/telekommunikationsinformatik/> * Studien- und Prüfungsordnung (IKM) https://www.htwk-leipzig.de/studieren/studiengaenge/studien-pruefungsordnungen/masterstudiengaenge/informations-und-kommunikationstechnik/ * Immatrikulationsordnung (ImmaO) <https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/intranet/HTWK/intern/7_rechtsgrundlagen/hochschulordnungen/Hochschuluebergreifend/Immatrikulationsordnung_14.04.2021.pdf> |
| Nein |
| **Erklärungen und Nachweise der Zulassungsbedingungen** | |
| Ja | Der Antragsteller ist ein Unternehmen oder eine Institution, die in nennenswertem Umfang im Berufsfeld Informations- und Kommunikationstechnik und Telekommunikationsinformatik tätig sind. In der Einrichtung oder Teileinrichtung in der die Studierenden eingesetzt werden sollen, spielen die Informations- und Kommunikationstechnik bzw. Telekommunikationsinformatik eine zentrale Rolle des betrieblichen Handelns spielen. |
| Nein |
| Bitte beschreiben Sie kurz die relevanten Handlungsfelder Ihres Unternehmens und nennen Sie ggf. Quellen (Homepage, Unternehmensbroschüre, Referenzen) an Hand derer die beschriebene Tätigkeit nachvollzogen werden kann. | |
| Ja | Das antragstellende Unternehmen ist bereit die Studienziele des jeweiligen Studienganges zu fördern. Dabei gewährleistet es die Einbindung der Studierenden in die Praxis des Unternehmens und begleitet die Studierenden fachlich nach jeweiligem Studienfortschritt. Dabei werden den Studierenden je nach Lernzielen und Inhalten des Projektmoduls qualifikationsadäquate, betriebliche Aufgabenstellungen gesetzt und der Kompetenzerwerb auf allen Ebenen der betrieblichen Praxis gefördert. Dies umfasst auch die fachliche Anleitung und Beratung, den Zugang zu Fachmedien und Literatur sowie die Förderung des Erwerbs von persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie eine Reflexion der berufspraktischen Tätigkeit. Projektpartner sollen adäquate Themen zur wissenschaftlichen Bearbeitung durch die Studierenden bereitstellen (Projekt- und Abschlussarbeiten). Über die verbindliche Themenstellung gegenüber dem Studierenden entscheidet die Hochschule. Das Unternehmen versichert, dass die entsprechenden Ressourcen im Unternehmen vorhanden sind und verpflichtet sich im Falle der Zulassung die vorstehenden Leistungen zu erbringen. |
| Nein |
| **Einbindung der Studierenden in das Compliance-Management des Praxispartners** | |
| Ja | Die bestehenden **Arbeitsschutz**vorschriften für die Tätigkeit im Unternehmen sind transparent. Das Unternehmen versichert, dass die Vorschriften eingehalten werden. Studierende werden aktiv über die Arbeitsschutzvorschriften informiert und zur Einhaltung verpflichtet. |
| Nein |
| Bitte beschreiben Sie kurz welche Arbeitsschutzvorschriften für die Beschäftigung der Studierenden gelten, wie die Studierenden davon in Kenntnis gesetzt werden und welche Maßnahmen zur Einhaltung und Durchsetzung unternommen werden. | |
| Ja | Die bestehenden **Datenschutz**vorschriften für die Tätigkeit im Unternehmen sind transparent. Das Unternehmen versichert, dass die Vorschriften eingehalten werden. Studierende werden aktiv über die Datenschutzvorschriften informiert und zur Einhaltung verpflichtet. Das Unternehmen verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Durchführung der kooperativen Studiengänge zur Einhaltung der relevanten allgemeinen und spezifischen Datenschutzvorschriften. |
| Nein |
| Bitte beschreiben Sie kurz welche Datenschutzvorschriften für die Beschäftigung der Studierenden gelten, wie die Studierenden davon in Kenntnis gesetzt werden und welche Maßnahmen zur Einhaltung und Durchsetzung unternommen werden. | |
| Ja | Die bestehenden **sozialversichersicherungsrechtlichen Vorschriften** für die Durchführung des praxisintegrierenden Studiums werden eigenverantwortlich vom Unternehmen eingehalten. Das Unternehmen verpflichtet sich insbesondere etwaige Meldungen an Sozialversicherungsträger rechtzeitig und pflichtgemäß zu tätigen, seinen verfahrensrechtlichen Mitwirkungspflichten nachzukommen und notwendige Bescheinigungen auszustellen. |
| Nein |
| Ja | Zwischen **Studierenden** und Unternehmen wird eine **schriftliche Vereinbarung zur Durchführung des praxisintegrierenden Studiums** geschlossen. Die Vereinbarung bewegt sich im Rahmen der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Das Unternehmen ist bereit ein (ggf.) anonymisiertes Vertragsexemplar zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. |
| Nein |
| Ja | Der Praxispartner verpflichtet sich die gesetzlichen Vorschriften zur **Vermeidung von Diskriminierung** und zur **Durchsetzung der Gleichbehandlung** einzuhalten. Er stellt sicher, dass die Mitarbeiter der Praxisstelle über die vorstehenden Vorschriften informiert sind und angewiesen werden, die Vorschriften zu beachten. |
| Nein |
| Ja | Der Studierende ist während der Praxisphase **gesetzlich unfallversichert**. Über alle Gefahren in der Praxisstelle ist der Studierende zum Tätigkeitsbeginn in der Praxisstelle zu belehren. Die Praxisstelle verpflichtet sich dazu eventuell notwendige Meldungen an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger abzugeben und im Schadensfall alle zur Regulierung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. |
| Nein |
| Ja | Die Praxisstelle verpflichtet sich dem Studierenden nach Abschluss oder bei vorzeitigem Ende der jeweiligen praktischen Studienphase einen **Tätigkeitsnachweis** auszustellen, aus dem sich der Einsatzort im Unternehmen, der betriebliche Betreuer, die wesentlichen Tätigkeitgebiete und der zeitliche Umfang in Zeitstunden ergibt. |
| Nein |
| **Qualitätsanforderungen zur Durchführung/Betreuung der praktischen Studienphasen** | |
| Ja | Die Praxiseinrichtung verpflichtet sich die Lernziele des Studiums im Rahmen der allgemeinen **Lernziele der Studiengänge** (siehe: Zulassungsrichtlinie und § 4 der SPO) sowie im Rahmen der konkreten Lernziele der betreffenden Module, in deren Rahmen die Studierenden tätig werden zu fördern. |
| Nein |
| Ja | Die Praxisstelle verpflichtet sich, die Studierenden in dem jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegten zeitlichen Umfang und **entsprechend der** **Lernziele der Module einzusetzen, zu betreuen** und die dafür notwendigen Abstimmungen mit der Hochschule zu tätigen. |
| Nein |
| Ja | Die Praxisstelle verpflichtet sich, dass ein mindestens einen **fachlichen Praxisanleiter** oder **Praxisbetreuer** mit einem einschlägigen Hochschulabschluss als Ansprechpartner für den Studierenden zu Verfügung steht (eine Delegation von Teilaufgaben der Betreuung an Praxisanleiter ohne Hochschulabschluss ist zulässig, wenn die Anleitung durch einen Praxisbetreuer mit Hochschulabschluss überwacht wird). Der Praxisanleiter oder Praxisbetreuer übernimmt die fachlich inhaltliche Betreuung des jeweiligen Studienprojekts. Er steht Hochschullehrern der HTWK Leipzig für Fragen und Abstimmungen zur Verfügung. Der Praxisanleiter soll über nachgewiesene Erfahrungen in der Betreuung von studentischen Lehr- und Lernszenarien verfügen. |
| Nein |
| Bitte schildern Sie folgend kurz die Qualifikation der konkret vorgesehenen Praxisbetreuer. Sofern es weitere unternehmensseitige Konzepte/Strukturen/Maßnahmen zur Betreuung der Studierenden gibt, bitte schildern sie diese ebenfalls kurz oder fügen dazu aussagekräftige Unterlagen bei. | |
| Ja | Die Praxisstelle verpflichtet sich nur Betreuer und Praxisanleiter einzusetzen, die sich regelmäßig fortbilden und ihre fachlichen Unterweisungen sich am aktuellen Stand des Wissens und der Technik orientieren. |
| Nein |
| Bitte schildern sie kurz die Gegebenheiten des betrieblichen Fortbildungssystems sowie die konkreten einschlägigen Fortbildungsaktivitäten der vorgesehenen Praxisbetreuer (Fortbildungen, fachliche Aktivitäten, Publikationen). | |
| Ja | Die Praxisstelle verpflichtet sich einen hinreichenden Zugang zu **Fachliteratur-, Fachmedien- und Arbeitsmitteln** vorzuhalten und in die Tätigkeit einzubinden. |
| Nein |
| Bitte schildern sie kurz welche Möglichkeiten des Zuganges Fachmedien, Fachliteratur und Arbeitsmitteln durch das Unternehmen bereitgestellt werden bzw. welche Recherchemöglichkeiten zu Fachthemen bestehen. | |
| Ja | **Vorrang des Studiums**: Das Unternehmen verpflichtet sich die Studierenden in hinreichendem Umfang für das Studium freizustellen. Das umfasst insbesondere die Freistellung für Präsenzveranstaltungen in der Hochschule, Teilnahme an digitalen Lehr/Lernformaten, angemessene Zeiten des Selbststudiums und der Prüfungsvorbereitung sowie die Erbringung von Prüfungsleistungen (Präsenzleistungen und ungebundene Arbeiten (Hausarbeiten, etc.)). Das Studium beansprucht pro Semester ca. 900 Stunden Studienaufwand. Dem Antragsteller ist bewusst, dass trotz gewissenhafter Planung seitens der Hochschule Änderungen im Studienablauf und der Zeitplanung möglich sind. |
| Nein |
| Ja | Die Praxisstelle verpflichtet sich die Studierenden im Rahmen der Möglichkeiten durch die Bereitstellung und Betreuung akademisch relevanter **Themenstellungen für Projektarbeiten** und Abschlussarbeiten zu unterstützen. Die Themenzuweisung und Zulassung als Studienarbeiten obliegt der Hochschule. |
| Nein |
| Ja | Die Praxispartnerin sichert zu, dass geeignete **Praxisbetreuer/Praxisanleiter** als **(Zweit)prüfer** für die betreuten Studienleistungen/Prüfungsleistungen eingesetzt werden können. Die Bestellung als Prüfer erfolgt in diesem Fall durch die Hochschule. |
| Nein |
| Ja | Die Praxispartnerin sichert zu, dass die verantwortlichen Mitarbeiter mit den **Lern- und Kompetenzzielen** der **betreuten Module** vertraut gemacht haben und diese beim Einsatz und der Betreuung der Studierenden **beachtet** werden. |
| Nein |
| Ja | Die Praxisstelle sichert zu, dass eine angemessene Ansprechbarkeit und **Erreichbarkeit von Praxisbetreuern und - anleitern** durch Mitglieder der Hochschule, insbesondere des Lehrkörpers und der Verwaltung gewährleistet wird. |
| Nein |
| Bitte benennen Sie hier Kontaktdaten und Ansprechbarkeit verantwortlicher Ansprechpersonen (z.B. Koordination der Zusammenarbeit Hochschule/Betrieb, vorgesehene Praxisanleiter und Betreuer). | |
| Ja | Die Praxispartnerin sichert zu, dass sie im Rahmen der Möglichkeiten die **didaktische Eignung und Befähigung** der Praxisbetreuer- und Anleiter **fördern** wird (z.B. durch geeignete Fortbildungsangebote). |
| Nein |
| Bitte stellen Sie hier kurz die betrieblichen Maßnahmen oder Überlegungen zur didaktischen Weiterqualifizierung dar. | |
| Ja | Die Praxispartnerin sichert zu, dass **Praxiszeugnisse, Tätigkeitsnachweise, Bescheinigungen, Gutachten**, usw. formgerecht und in **angemessener Frist** (i.d.R. nicht länger als 2 Wochen) ausgestellt werden. |
| Nein |
| Ja | Die Praxisstelle bekennt sich zur **freiheitlich demokratischen Grundordnung**. Sie strebt **nachhaltiges Handeln** auch im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit an. Im Rahmen der Möglichkeiten stellt sie innerhalb der Projektmodule, Bezüge zur **Internationalisierung** von Studium und Arbeitswelt her. |
| Nein |
| Soweit entsprechende Aspekte bereits verwirklich sind oder sich in Planung befinden, stellen Sie diese bitte kurz dar: | |
| **Bereitschaft zur Mitwirkung an der Qualitätssicherung der Studiengänge** | |
| Ja | Der HTWK Leipzig wurde durch den Akkreditierungsrat das Siegel zur Systemakkreditierung verliehen. Als systemakkreditierte Hochschule verfügt sie über ein umfassendes **Qualitätsmanagementsystem** für Studiengänge (Evaluationen, Feedbackmanagement, externe Fachbeiräte, kennzahlenorientiertes Monitoring, usw.). Der Antragsteller ist bereits das Qualitätsmanagement zu unterstützen, insbesondere durch die Unterstützung bei der Durchführung von Studierendenbefragungen, Teilnahme an Befragungen, Feedback, Mitwirkung im Fachbeirat. |
| Nein |
| **Nennung als Praxispartner** | |
| Ja | Der Antragsteller stimmt der öffentlichen **Listung als Praxispartner** der Studiengänge in **Veröffentlichungen** der Hochschule zu (u.a. Homepage, social media, Print, Vorträge, Präsentationen). |
| Nein |
| **Stellungnahme zur fachlichen und didaktischen Eignung des Unternehmens** (Stellungnahme der Fakultät Digitale Transformation) – Nicht vom Antragsteller auszufüllen | |
| Stellungnahme durch (Name, Amtsbezeichnung): | |
| Bitte stellen Sie folgend kurz dar, ob das antragstellende Unternehmen fachlich geeignet erscheint als Praxispartner zu fungieren. Sofern eine Passung nicht gegeben ist, begründen Sie die Bewertung bitte kurz. | |
| Bitte stellen Sie kurz dar, ob das antragstellende Unternehmen aus ihrer Sicht über die notwendigen Ressourcen verfügt, die für notwendige Begleitung und Betreuung der Studierenden erforderlich ist. Sofern eine Passung nicht gegeben ist, begründen Sie die Bewertung bitte kurz. | |

*Ort* *, Datum*

*Verantwortliche Person für die Antragstellung*

*Vorname Nachname, akademischer Grad, Position im Unternehmen[[1]](#footnote-1)*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Unterschrift*

1. Eine Unterschrift ist für dieses elektronische Antragsdokument nicht vorgesehen. Reichen Sie bitte zusätzlich eine ausgedruckte unterzeichnete Fassung des Antrages (PDF oder Scan ausreichend) ein. [↑](#footnote-ref-1)